

Nutzungsentgeltordnung

Wacker-Festhalle mit Toilettenanlage

(gültig ab 1.5.2016)

Nutzer:

Name/Verein:.....

Straße/Hausnummer:.....PLZ/Ort:.....

Email:.....Telefon:.....

Allgemein:

Der FC Wacker Weidenthal e.V. ist Eigentümer der Waldfesthalle mit Toilettenanlage hinter dem Sportplatz im Langental. Die Halle, die WC-Anlage und das dazugehörige Freigelände können **nur zusammen** und von Vereinen, Institutionen und Vereinsmitgliedern gegen Entgelt angemietet werden.

Eine Anmietung der Halle durch Nichtmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.
In begründeten Fällen können von dieser Einschränkung Ausnahmen gemacht werden.

Entgelte und Gebühren:

Die Entgelte und Werksgebühren sind in dem beigefügten Preisblatt geregelt (siehe Anlage 1).

In der Hallenmiete enthalten sind die vorhandenen Tischgarnituren, die Kühlanlagen, Gläser, Bestecke und Teller.

Für Kohlensäure und Propangas hat jeder Nutzer selbst zu sorgen.

In begründeten Fällen kann von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen bzw. ein anderes Entgelt erhoben werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Das Nutzungsentgelt ist 7 Tagen vor der Veranstaltung komplett fällig.

Beleuchtung Halle:

Lichterketten und sonstiges Dekomaterial dürfen nicht über der Hallenbeleuchtung aufgehängt bzw. gelegt werden.

Lärmbelästigung:

Musik und sonstige Vorträge mit Audio- und Videogeräten sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Lärmbelästigungen der umliegenden Anwohner und nächtliche Ruhestörungen sind strikt zu vermeiden. Der Nutzer ist für die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Müllbeseitigung/Reinigung/Übergabe:

Nach Abschluss der Veranstaltung sind Halle, Toilettenhaus, Freigelände und sonstige Einrichtungen komplett zu säubern bzw. reinigen. Das Inventar ist gesäubert und vollständig an den Vermieter wieder zurück zu geben. Für Fehlbestände ist Ersatz zu leisten. Sämtlicher Abfall/Müll ist restlos vom Nutzer zu entsorgen.

Haftungsausschluss/Genehmigungen:

Der FC Wacker Weidenthal e.V. stellt die Halle zur Verfügung. Der Verein ist von Haftungsfragen jeglicher Art, die sich aus der Nutzung der Halle, der WC-Anlage und des dazugehörigen Geländes ergeben können, freigestellt. Insofern werden die Vereinseinrichtungen auf eigene Gefahr angemietet. Für etwaige versicherungsrelevante Fragen ist alleine der Nutzer verantwortlich.

Bei offenem Feuer sind Brandschutzmaßnahmen zu beachten. Bei Trockenheit ist ein offenes Feuer untersagt. Auf dem Gelände gelagertes Grill- und Brennholz ist Eigentum des Vereins und kann nur von diesem genutzt werden.

Der Nutzer hat für etwaige Genehmigungen (z.B. Schankerlaubnis) selbst zu sorgen.

Die Anmeldung einer Veranstaltung mit Musik bei der GEMA ist ebenfalls Aufgabe des Nutzers.

Mögliche Sachbeschädigungen sind bis spätestens am Folgetag der Veranstaltung zu melden. Sie sind umgehend zu beheben bzw. Schadenersatz zu leisten.

Zuwiderhandlungen:

Der FC Wacker Weidenthal behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und Absprachen, die Veranstaltung ohne weitere Ankündigung abzubrechen. Ein Erstattungsanspruch auf die Hallenmiete besteht nicht !

Hallenwart/Terminabsprachen:

Den Anweisungen des Hallenwartes ist strikt Folge zu leisten.

Die Anmeldung, die Koordination der Termine, die Besichtigung und die Abrechnung erfolgen über den Hallenwart:

Wolfgang Rosenthal, Langentalstr. 152, 67475 Weidenthal (Tel: 06329-500).

Gerichtsstand:

Für Streitigkeiten die sich aus der Vermietung ergeben wird die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Neustadt bzw. Landgericht Frankenthal vereinbart.

Die Kosten- und Nutzungsordnung inkl. Anlage 1 wurde in der vorliegenden Form vom Hauptausschuss des FC Wacker Weidenthal e.V. in der Sitzung vom 18.03.2016 beschlossen und ist ab 1.5.2016 gültig.

Weidenthal, den.....

Anerkennung der vorgenannten Bestimmungen:

(Unterschrift Nutzer)
(Hallenwart FC Wacker Weidenthal)